

Voranmeldung Kitaplatz

Kindertagesstätte:

Kita „Schlosskoblde“, Hindenburgdamm 28, 12203 Berlin

Kind:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Geschlecht: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Personensorgeberechtigte

Name, Vorname: _____

Name, Vorname: _____

Liegt ein „Gutschein“ vom Jugendamt vor?

Ja, vom _____ Nein, beantragt am _____

Betreuungsumfang:

halbtags mit Essen (4 – 5 Stunden) teilzeit (5 – 7 Stunden)

ganztags (7 – 9 Stunden)

Gewünschte Aufnahme zum: _____

Ist die Aufnahme in die „Zentrale Vormerkliste-Kita“ gewünscht? ja nein

Ich/ wir willige(n) in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der o.g. Daten ein. Es gelten die beiliegenden allgemeinen Hinweise und Hinweise zum Datenschutz.

Datum, Unterschrift: _____

Allgemeine Hinweise:

Mit dieser Voranmeldung ist kein Anspruch auf Abschluss eines Betreuungsvertrages mit einer Kindertagesstätte des Stadtteilzentrum Steglitz e.V. verbunden, sie dient lediglich zur Vormerkung Ihres Betreuungswunsches. Voraussetzung für einen Betreuungsvertrag ist ein Kitagutschein, der frühestens neun Monate bzw. spätestens zwei Monate vor dem gewünschten Betreuungsbeginn beim Jugendamt Ihres Wohnbezirks beantragt werden kann.

Hinweise zum Datenschutz

Mit der Voranmeldung willigen Sie in die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung der genannten Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO ein. Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich gegenüber dem Stadtteilzentrum Steglitz e.V. widerrufen werden. Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich, sowie vorgeschriebene Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Die Eltern sind jederzeit berechtigt, den Träger um detaillierte Auskunftserteilung zu den von Ihnen bzw. Ihrem Kind gespeicherten personenbezogenen Daten zu bitten. Der Träger wird diese Auskunft umgehend erteilen. Im Übrigen wird auf die Datenschutzerklärung nach Art. 13 DSGVO verwiesen.

Information über die Aufnahme Ihres Kindes in die „Zentrale Vormerkliste-Kita“

Dieses Angebot soll Ihnen die Suche nach geeigneten freien Plätzen erleichtern und die Planung der Betreuung Ihres Kindes frühzeitig ermöglichen. Eltern melden ihre Kinder oft in mehreren Kindertageseinrichtungen an, um zu einem bestimmten Zeitpunkt eine Betreuung für ihr Kind abzusichern. Dies führte in der Vergangenheit dazu, dass die Verwaltungen aufgrund dieser Mehrfachanmeldungen das Berliner Platzangebot nur schwer planen konnten. Die Eintragung in die Zentrale Vormerkliste-Kita dient nunmehr dazu, diese Planungen zu verbessern und auf Wunsch der Eltern den Nachweis von freien, geeigneten Plätzen zu erleichtern.

Soweit Sie Ihr Kind bei mehreren Kindertageseinrichtungen anmelden, wird die einzelne Anmeldung nur dem jeweiligen Träger bekannt, nicht jedoch sämtliche Anmeldungen bei anderen Einrichtungen. Die Kindertageseinrichtung erfasst für die Zentrale Vormerkliste-Kita folgende personenbezogene Daten: Einrichtung der der Vormerkung, Träger, Angaben zum Kind (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort), Angaben zur gewünschten Betreuung (Betreuungsumfang/ Tag, Aufnahme ab) sowie Angaben zum Ansprechpartner (Name).

Bei Vertragsschluss oder Erteilung eines Kitagutscheins werden automatisch alle Träger von Kindertageseinrichtungen, bei denen Sie Ihr Kind angemeldet haben, benachrichtigt. Den Trägern wird nicht mitgeteilt, mit wem der Betreuungsvertrag abgeschlossen wurde. Sie müssen also nicht allen Einrichtungen mitteilen, dass Sie bereits einen Vertrag abgeschlossen haben.

Die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung erhält die von den Kindertageseinrichtungen erhobenen Daten nur in anonymisierter Form, um landesweit verlässliche Prognosen über den zukünftigen Kitaplatzbedarf treffen zu können. Es erfolgt also keine personenbezogene Auswertung. Spätestens 3 Monate nach Abschluss eines Betreuungsvertrages erfolgt automatisch die Löschung sämtlicher Daten aus der Zentralen Vormerkliste-Kita.

Mit der Aufnahme in die "Zentrale Vormerkliste-Kita" ist kein Anspruch auf einen Vertrag mit der Kita verbunden, sie dient lediglich der Vormerkung Ihres Betreuungswunsches. Um den Betreuungsvertrag mit dem Träger Ihrer gewünschten Kindertageseinrichtung abschließen zu können, benötigen Sie einen Kitagutschein. Ein Kitagutschein kann frühestens neun Monate bzw. sollte spätestens zwei Monate vor dem gewünschten Betreuungsbeginn beim Jugendamt Ihres Wohnbezirks beantragt werden.

Die Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber jedem Träger schriftlich widerrufen werden. Der Widerruf muss gegenüber allen Trägern erfolgen, bei denen das Kind angemeldet wurde.